



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Zurück zur Übersicht
Pressemitteilung

Luftreinhaltung - Erstellung eines Luftreinhalteplans für die Stadt Remseck am Neckar - Öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 22. August 2016 bis 21. September 2016

19.08.2016

Das Regierungspräsidium erstellt derzeit für die Stadt Remseck a. N. aufgrund dergemessenen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Feinstaub (PM10) und Stickstoffdioxid (NO₂) zur Verbesserung der Luftqualität einen Luftreinhalteplan. Der Planentwurf wird zur allgemeinen Einsichtnahme vom 22. August 2016 bis zum 21. September 2016 bei der Stadt Remseck a. N., bei den Städten Waiblingen, Ludwigsburg, Fellbach und Kornwestheim, bei der Gemeinde Schwaikheim sowie beim Regierungspräsidium Stuttgart öffentlich ausgelegt. Schriftliche Stellungnahmen zum Luftreinhalteplan gegenüber dem Regierungspräsidium sind bis zum 06. Oktober 2016 möglich. Während dieses Zeitraums eingegangene Stellungnahmen fließen in die Entscheidung über den Plan mit ein. Der Luftreinhalteplan soll noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

Der Planentwurf enthält folgende Maßnahmen:

M 1 Erweiterung der bisherigen regionalen Umweltzone „Ludwigsburg und Umgebung“ um das Gemeindegebiet der Stadt Remseck a. N. einschl. des Stadtteils Kornwestheim-Pattonville (Stufe 3), ab 01.01.2017

M 2.1 Unbefristetes Lkw-Durchfahrtsverbot (Schwerlastverkehr über 7,5 t, Anlieger- und Linienbusverkehr frei) in der Hauptstraße im Stadtteil Hochberg, ab 01.01.2017

M 2.2 Befristetes Lkw-Durchfahrtsverbot (Schwerlastverkehr über 7,5 t, Anlieger- und Linienbusverkehr frei) in der Remstalstraße im Stadtteil Neckarrems von 01.01.2017 bis 31.12.2017

Nähere Informationen können dem Entwurf des Luftreinhalteplans entnommen werden. Der Planentwurf liegt im genannten Zeitraum während der Öffnungszeiten an nachfolgend aufgeführten Stellen aus:

Stadt Remseck am Neckar, Fellbacher Str. 2, 71686 Remseck am Neckar, Raum 202

Stadt Waiblingen, Kurze Str. 33, 71332 Waiblingen, IC Bauen im Marktdreieck, 2. OG, Foyer

Stadt Ludwigsburg, Wilhelmstr. 11, 71638 Ludwigsburg, Foyer des Bürgerbüros Bauen

Stadt Fellbach, Marktplatz 1, 70734 Fellbach, Flur des Stadtplanungsamtes, 2. Stock

Stadt Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Bürgerbüro Bauen, Westbau, 2. Stock, Zimmer 220

Gemeinde Schwaikheim, Marktplatz 2-4, 71409 Schwaikheim, Bürgerbüro

Ebenfalls einzusehen ist der Planentwurf während der Dienstzeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 54.1, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart (Vaihingen), Eingang B, 1. OG, Zimmer 1.073, sowie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter www.rp-stuttgart.de.

.Bekanntmachungstext (pdf, 20 KB)

Kategorie:

Abteilung 5 Luftreinhaltung Öffentlichkeitsbeteiligung